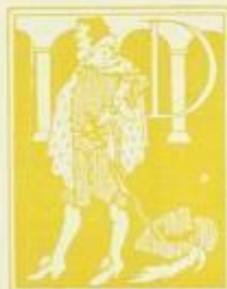


## Neues zur Frage der künstlerischen Wettbewerbe

Von H. Behrmann-Bern



Die Klagen über Misserfolge bei künstlerischen Preisausschreibungen sind so alt wie diese selbst. Sie kommen ebenso wohl aus den Kreisen der Veranstalter solcher Preisausschreibungen, wie aus denjenigen der Künstler, an die die Wettbewerbe sich wenden. Nur dass die beiderseitigen Klagen grundsätzlich verschiedener Natur sind und gemeinsam einen *circulus vitiosus* bilden. Die Veranstalter sind von den Leistungen oder der Beteiligung der Künstlerschaft nicht befriedigt. Höchst selten finden sie als Ergebnis eine Arbeit, die ihre Wünsche erfüllt. Begreiflich; denn es ist die Art künstlerischer Laien, mit vorgefasster, auf Grund zufälliger eigener Beobachtungen gebildeter Meinung die Erledigung einer bestimmten Aufgabe durch einen Künstler zu beurteilen. Was dieser Meinung entspricht, kann eigentlich nur ein Plagiat sein. Und die Aussicht ist gering, dass einer Arbeit neben andern hervorragenden Eigenschaften so viel Ueberzeugungskraft innewohnt, um die vorgefasste Meinung eines Laien umzustossen und ihm als die Erfüllung seiner Vorstellungen zu erscheinen. In bezug auf die Beteiligung herrscht meist Enttäuschung, dass weder eine unbekannte, junge Kraft zum Vorschein gekommen ist, noch die anerkannten ersten Grössen vertreten sind, oder dass diese nichts Hervorragendes geliefert haben.

Die Künstler wiederum bemängeln die Bedingungen des Preisausschreibens, das ihrer berechtigten Eigenart nicht Rechnung trage, sie stossen sich an der geringen Höhe oder der Verteilungsart der Preise, an der Zusammensetzung des



Knut Hansen      Abb. 25      Plakat  
Druck: Hollerbaum u. Schmidt, Berlin



Knut Hansen      Abb. 26      Plakat  
Druck: Arnold Weylandt, Berlin

Preisgerichts, an der Unsicherheit über die Ausführung des gekrönten Entwurfes und andern Dingen mehr. Der wundeste Punkt ist natürlich immer die den Künstlern zugemutete ungeheure Vergeudung unbezahlter Arbeit, die meist ein Vielfaches der verfügbaren Preissumme beträgt.

Unter solchen Umständen wundert man sich, dass doch immer wieder Wettbewerbe ausgeschrieben werden. Es gibt Fälle, wo solche in der Tat berechtigt sind. Wenn eine Farbenfabrik, wie dies vor einiger Zeit geschah, einen Wettbewerb für Bilder eröffnet, die mit ihren Farben gemalt sind, dabei aber nichts über den Vorwurf und die künstlerische Art vorschreibt, wenn von der photographischen Industrie Wettbewerbe für Amateurphotographen erlassen werden, so scheiden sie hier aus. Uns beschäftigen die zahlreichen Wett-